

## **Ethik in der Risikogesellschaft**

### Was ändert sich?

In einer ersten Rückschau auf seine Wirkungsgeschichte stellt Ulrich Beck ernüchtert fest, er habe sich „ein etwas unhandliches Thema aufgebuckelt“. Er sei angetreten, „eine Epoche des Industrialismus, eben die technische Gefahrenzivilisation, wenigstens mit einigen begrifflichen Unterscheidungen plausibel und anschaulich werden zu lassen.“ Dabei gehe es ihm „nicht um Moral, [...] sondern um Soziologie, genauer um Gesellschaftstheorie und -analyse und dies zu einem Zeitpunkt, wo die Soziologen sich weitgehend auf das Ende der Gesellschaftsgeschichte verständigt haben.“<sup>1</sup>

Über Erfolg oder Mißerfolg der Beck'schen Erklärungsversuche mag an anderer Stelle nachgedacht werden. Hier sind lediglich vier Aspekte von Interesse, die im Anschluß an Becks Diagnose in der öffentlichen Diskussion besondere Beachtung gefunden haben:

- Die konfliktbeladene Nachdenklichkeit angesichts sich verändernder und in ihrer zunehmenden Unüberschaubarkeit geradezu erschreckender Risiken ist eines der herausragenden Phänomene spät-industrieller Gesellschaften. Menschen machen die nicht gerade angenehme Entdeckung, daß sie „zur Risikogesellschaft verdammt sind“<sup>2</sup>.
- Der Mensch wird in dieser Situation als ein Wesen wahrgenommen, das „hoch steht und tief fallen kann“<sup>3</sup>. Nicht mehr das im Sinne des Fortschritts Machbare, sondern die Abgründe, denen der fortschreitende Mensch stets zu entkommen bemüht ist, sind zunehmend Gegenstand öffentlicher Überlegungen.
- In der Auseinandersetzung über menschliches fehler- und damit risikobehaftetes Handeln in der Gesellschaft macht sich die unbefriedigende Erkenntnis breit, daß selbst nach Jahren des Gesprächs lediglich „Konsens über gesamtge-

---

1 Beck, Ulrich, Risikogesellschaft – Die neue Qualität technischer Risiken und der soziologische Beitrag zur Risikodiskussion [= Beck, Risikogesellschaft], in: Schmidt, Mario (Hg.), Leben in der Risikogesellschaft. Der Umgang mit modernen Zivilisationsrisiken (= Alternative Konzepte, Bd. 71), Karlsruhe 1989 [= Schmidt, Zivilisationsrisiken], 13.

2 Conrad, Jobst, Risiko, Ritual und Politik [= Conrad, Ritual], in: Schmidt, Zivilisationsrisiken, 181.

3 Altner, Günter, Über die lebensnotwendige Fehlbarkeit des Menschen – theologische und ethische Überlegungen zur Technologiefolgenbewertung, in: Schmidt, Zivilisationsrisiken, 246.

sellschaftlichen Dissens“<sup>4</sup> erreicht wurde. Zu unterschiedlich sind die zahlreichen Interessen, zu gegensätzlich die individuellen Befindlichkeiten, zu undurchdringlich der komplexe wissenschaftlich-technische Apparat.<sup>5</sup>

- Der Ruf nach über die Analyse hinausreichenden Orientierungen wird lauter. Über sich selbst und die durch ihn mit Hilfe der Technik gestaltete und zukünftig gestaltbare Welt bestürzt, sucht der Mensch nach Wegweisung. Dabei versucht er, auf theologische oder philosophische Bezugspunkte zurückzugreifen, die ihm in seiner vermeintlich so berechenbaren Wirklichkeit weitgehend abhanden gekommen sind. Begriffe wie *Ethik* oder *Moral* sind in aller Munde, wobei jene, die den Mund bisweilen recht voll nehmen, ihren babylonischen Vorfahren alle Ehre bereiten. Hilflosigkeit und Verwirrung greifen um sich. Professionelle Ethiker und solche, die es zumindest im Nebenamt gerne werden möchten, sehen sich durch die Anfragen der Risikogesellschaft vor scheinbar neue, bislang angeblich ungelöste Probleme gestellt.<sup>6</sup>

Die folgenden Überlegungen greifen einige jener Ethiken kritisch auf, die der Risikogesellschaft vermeintlich auf den Leib geschrieben sind. Es geht hier somit nicht um Soziologie, sondern tatsächlich um Ethik, also um die Frage nach dem *Du sollst* für einen über die möglichen Folgen seines Handelns, über seine eigene Größe und deren Tragik erschreckenden Menschen. Dabei soll vor allem überprüft werden, ob das, was vormals als richtig entdeckt wurde, angesichts neuer Problemstellungen ergänzt oder gar revidiert werden muß. Braucht der Mensch eine neue, jetzt risikomotivierte Ethik? Reichen bewährte Werkzeuge der Vergangenheit nicht mehr aus?

Die Untersuchung und Kritik einiger ethischer Versuche innerhalb der Risikodebatte wird zeigen, daß dem nicht so ist. Es hat offenbar eine Übrumpelung stattgefunden: Mitgerissen von der geradezu pathologischen Fixierung auf die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit versehenen katastrophalen Folgen technisch-wissenschaftlichen Handelns werfen die an der Diskussion beteiligten Ethiker jede philosophische Redlichkeit über Bord und starren gebannt auf die vermeintliche moralische Qualität von Handlungsfolgen. Dem wird hier entgegenge-

---

4 Krücken, Georg, Der soziologische Ansatz in der Risikoforschung, in: Banse, Gerhard (Hg.), Risikoforschung zwischen Disziplinarität und Interdisziplinarität. Von der Illusion der Sicherheit zum Umgang mit Unsicherheit, Berlin 1996 [= Banse, Disziplinarität], 189.

5 Conrad spricht treffend von der Risikodiskussion als einer Art Ritual, das lediglich symbolische Bedeutung habe. Siehe: Conrad, Ritual, 184 – 190.

6 Siehe: Birnbacher, Dieter, Ethische Dimensionen bei der Bewertung technischer Risiken [= Birnbacher, Dimensionen], in: Lenk, Hans, Maring, Matthias (Hg.), Technikverantwortung. Güterabwägung - Risikobewertung - Verhaltenskodizes, Frankfurt a. M. u. New York 1991 [= Lenk, Technikverantwortung], 136. Zudem: Iben, Gerd, Von der Notwendigkeit einer neuen Sozialethik. Anstöße des Kommunitarismus [= Iben, Sozialethik], in: Pluskwa, Manfred, Matzen, Jörg (Hg.), Lernen in der Risikogesellschaft. Analysen - Orientierungen - Vermittlungswege (= Dialog, Bd. 16), Bederhesa 1994 [= Pluskwa, Lernen], 103.

stellt: *Ethik und Risiko sind zwei inkompatible Kategorien menschlichen Handelns*. Wer *Risiko* sagt, meint eine Kosten-Nutzen-Berechnung unter Berücksichtigung gegebener subjektiver Zwecke. Wer dagegen *Ethik* sagt, spricht von Gut und Böse an sich, von der Qualität menschlicher Handlungen unter Vernachlässigung ihrer Wirkungen. Gut ist gut, auch bei katastrophalem Ausgang. Böse dagegen ist böse, selbst wenn die Folgen als durchaus angenehm empfunden werden. Für eine *Ethik in der Risikogesellschaft* heißt dies: Nichts, aber auch gar nichts ändert sich!

Mit Blick auf die folgenden Überlegungen sei vorbeugend auf das hingewiesen, was hier nicht näher berücksichtigt werden soll: Zum einen werden weder das *Risiko* an sich noch die *Risikoforschung* thematisiert. Auch die ausgedehnte Debatte zur Beck'schen *Risikogesellschaft* wird nicht verfolgt. Vielmehr sollen Risiko und Risikogesellschaft als vorausgesetzt gelten und die daraus möglicherweise hervorgehenden Folgerungen für die philosophische Ethik untersucht werden.<sup>7</sup> Zum anderen spielen psychische oder soziale Aspekte menschlichen Handelns keine Rolle. *Bereitschaft, Aversion, Verlangen, Akzeptanz* oder *Wahrnehmung* sind Gegenstände psychologischer oder soziologischer Risikoforschung, bleiben aber aus gutem Grund bei der Suche nach einem unbedingten Gesetz des Handelns unberücksichtigt.<sup>8</sup>

In einem ersten Schritt werden nun in groben Zügen die wesentlichen Merkmale der von Beck diagnostizierten Risikogesellschaft nachgezeichnet. Darauf aufbauend wird die Frage gestellt, ob und in welcher Form philosophische Ethik in einer so bestimmten Gesellschaft Wegweisung geben kann. Dazu werden einige jüngere ethische Ansätze innerhalb der Risikoforschung herausgegriffen und kritisch betrachtet. Dabei wird der Nachweis versucht, daß die geforderte Anpassung der Ethik an die Bedingungen der Risikogesellschaft einer Art *philosophischer Panik*

---

7 Zu *Risiko* und *Risikoforschung* siehe: Banse, Gerhard, Herkunft und Anspruch der Risikoforschung [= Banse, Herkunft], in: Banse, Disziplinarität, 15 – 72. Zudem: Hüfner, Jörg, Wie sicher ist sicher genug? Zur Definition, Abschätzung und Bewertung von Risiken, in: Schmidt, Zivilisationsrisiken, 33 – 43. Zur Debatte über die *Risikogesellschaft* siehe u. a.: Bonß, Wolfgang, Die Rückkehr zur Unsicherheit. Zur gesellschaftstheoretischen Bedeutung des Risikobegriffs [= Bonß, Rückkehr], in: Banse, Disziplinarität, 165 – 184. Oder auch: Jungk, Robert, Das Risiko als gesellschaftliche Herausforderung, in: Schmidt, Zivilisationsrisiken, 257 – 265.

8 Zu den genannten Aspekten siehe: Geiger, Gebhard, Risikobereitschaft und Risikoaversion in der Theorie rationaler ökonomischer und technischer Entscheidungen, in: Ruh, Hans, Seiler, Hansjörg (Hg.), Gesellschaft – Ethik – Risiko. Ergebnisse des Polyprojekt-Workshops vom 23. – 25. November 1992 (= Monte Verità. Proceedings of the Centro Stefano Franscini, Ascona), Basel u. a. 1993 [= Ruh, Gesellschaft], 17 – 42. Lübke, Hermann, Risiko und Lebensbewältigung, in: Hosemann, Gerhard (Hg.), Risiko in der Industriegesellschaft. Analysen, Vorsorge und Akzeptanz (= Erlanger Forschungen, Reihe B: Naturwissenschaften und Medizin, Bd. 19), Erlangen 1989 [= Hosemann, Industriegesellschaft], 15 – 41. Renn, Ortwin, Risikowahrnehmung – Psychologische Determination bei der intuitiven Erfassung und Bewertung von technischen Risiken, in: Hosemann, Industriegesellschaft, 167 – 192.

entspringt, die sich ihrer Überflüssigkeit offenbar nicht bewußt ist. Schließlich wird noch einmal in wenigen Worten an jene grundlegenden Voraussetzungen einer als Philosophie auftretenden Tugendlehre erinnert, die seit Kant nichts an Gültigkeit eingebüßt haben.

Die hier zugrunde gelegte Literatur ist ausschließlich jener deutschsprachigen Risikoforschung entnommen, die sich nach der ‚Entdeckung‘ der Risikogesellschaft durch Beck entfaltet hat. Dabei werden aus der risikomotivierten Ethik Birnbacher<sup>9</sup> für einen nahezu ungebremsten Utilitarismus, Detzer, Irrgang und Lenk<sup>10</sup> für die Forderung nach standesethischen Kodizes, Gethmann<sup>11</sup> für die Idee der pragmatischen Konsistenz und Ropohl<sup>12</sup> für das Postulat einer neu zu entwickelnden Institutionen-Ethik stellvertretend herangezogen.

## I.

### Zur Risikogesellschaft verdammt

Die neuzeitliche Gesellschaft blickt angesichts ihres unaufhaltsamen wissenschaftlich-technischen Fortschreitens recht erstaunt auf ein ihr inzwischen wesentlich gewordenes Paradoxon: Die Segnungen der Technik, die Ziel allen Strebens waren und denen nicht selten rückhaltlos gehuldigt wurde, führen ein nicht abzuschätzendes Gefährdungspotential und bisweilen eine schon jetzt spürbare Verschlechterung der Lebensbedingungen mit sich. Die Höhen des Machbaren sind schillernder, die Abgründe des Möglichen sind fürchterlicher geworden.<sup>13</sup> In diese Situation hineinzusprechen, die neue Risikodimension aufzudecken und die mit ihr verbundene Veränderung in der Risikobehandlung als Charakteristikum der

---

9 Siehe: Birnbacher, Dimensionen, 136 – 147. Dazu: Birnbacher, Dieter, Risiko und Sicherheit – philosophische Aspekte [= Birnbacher, Philosophische Aspekte], in: Banse, Disziplinarität, 193 – 210.

10 Siehe: Detzer, Kurt A., Ingenieurverantwortung und Verhaltenskodizes – Versuch einer Zwischenbilanz [= Detzer, Verhaltenskodizes], in: Lenk, Technikverantwortung, 307 – 326. Irrgang, Bernhard, Zum Ansatz einer Forschungs- und Standesethik für die Gentechnik [= Irrgang, Standesethik], in: Lenk, Technikverantwortung, 263 – 284. Lenk, Hans, Ethikkodizes – zwischen schönem Schein und ‚harter‘ Alltagsrealität [= Lenk, Ethikkodizes], in: Lenk, Technikverantwortung, 327 – 345.

11 Siehe: Gethmann, Carl F., Zur Ethik des Handels unter Risiko im Umweltstaat [= Gethmann, Umweltstaat], in: Gethmann, Carl F., Kloepfer, Michael, Handeln unter Risiko im Umweltstaat (= Studien zum Umweltstaat), Berlin u. a. 1993, 1 – 54. Gethmann, Carl F., Handeln unter Risiko – ethische Probleme der technischen Kultur. Vortrag gehalten beim FORUM TÜV Südwest am 09. März 1994 in Mannheim, Rosengarten (= Schriftenreihe „FORUM“ TÜV Südwest, Heft 5/94), Filderstadt 1994 [= Gethmann, Handeln unter Risiko].

12 Ropohl, Günter, Ob man die Ambivalenzen des technischen Fortschritts mit einer neuen Ethik meistern kann? [= Ropohl, Ambivalenzen], in: Lenk, Technikverantwortung, 47 – 78.

13 Siehe: Banse, Herkunft, 15 – 16.

vor ihrem Ende stehenden Industriegesellschaften herauszustellen, ist Ulrich Beck angetreten. Sein Ansatz soll hier kurz nachgezeichnet werden.<sup>14</sup>

## 1.

### *Risiko als latente Gefährlichkeit*

In der heutigen Risikodebatte geht es im weitesten Sinne um Kosten-Nutzen-Abwägung, um Gewinn-Verlust-Überlegungen angesichts individuellen oder gesellschaftlichen Handelns. Als *riskant* wird jene Handlung eingestuft, deren Folgekosten mit hoher Wahrscheinlichkeit den zu erwartenden Nutzen übertreffen. Als *sicher* gilt dagegen das, was mit hoher Wahrscheinlichkeit eine positive Gewinn-Verlust-Bilanz in Aussicht stellt. Vor diesem Hintergrund befaßt sich jede Risikodefinition mit mindestens fünf Aspekten<sup>15</sup>:

- mit den durch Handlungen hervorgerufenen Schäden
- mit der Anzahl der möglichen Kostenträger
- mit der regionalen und sozialen Zuordnung der potentiell Geschädigten
- mit der Dauerhaftigkeit, dem zeitlichen Ausmaß möglicher Schädigungen
- mit den Merkmalen des Risikoverursachers

Als zunehmend problematisch erweist sich die mangelhafte Überschaubarkeit moderner technischer Risiken: Handlungsfolgen können sich inzwischen global auswirken, haben eine weder für Laien noch für Experten zu entwirrende Komplexität erreicht und sind in ihrem möglichen Ausmaß zu Dimensionen vorgezogen, die sich jeder seriösen Berechnung entziehen. Vor allem aber wird das als besonders bedrohlich empfunden, was nicht wahrzunehmen, was nicht abzu-sehen und zu erwarten ist. Gerade in ihrer *latenten Gefährlichkeit* wird die sich selbst der Technik unterwerfende Gesellschaft so erschreckend.<sup>16</sup>

Beck identifiziert zwei ineinander greifende Merkmale spät-industrieller Risiken, die sich maßgeblich von denen vor- und früh-industrieller Gefahren abheben und damit zur Grundlage der von ihm beschriebenen Risikogesellschaft werden: *Moderne Risiken beruhen auf Entscheidungen*. Was früher von außen, von Göttern, Dämonen oder der Natur an den Menschen herangetragen wurde, mußte – und waren die Folgen noch so verheerend – als Schicksalsschlag in Kauf genommen

---

14 Zum Folgenden siehe vor allem: Beck, Risikogesellschaft, 13 – 28. Zudem: Beck, Ulrich, Risikogesellschaft und Vorsorgestaat – Zwischenbilanz einer Diskussion [= Beck, Vorsorgestaat], in: Ewald, François, Der Vorsorgestaat. Mit einem Essay von Ulrich Beck (= Edition Suhrkamp, NF, Bd. 676), Frankfurt a. M. 1993, 535 – 558. Beck, Ulrich, Bindungsverlust und Zukunftsangst. Leben in der Risikogesellschaft [Beck, Bindungsverlust], in: Hartwich, Hans-Hermann (Hg.), Bindungsverlust und Zukunftsangst. Leben in der Risikogesellschaft, Opladen 1994 [= Hartwich, Zukunftsangst], 25 – 35. Beck, Ulrich, Leben in der Risikogesellschaft [= Beck, Leben], in: Pluskwa, Lernen, 11 – 22.

15 Zum Folgenden siehe: Beck, Vorsorgestaat, 549.

16 Siehe: Banse, Herkunft, 33

werden. Heute dagegen trifft der Mensch Entscheidungen, mit denen er sich – die technisch-ökonomischen Vorteile vor Augen – unter Umständen weit katastrophaleren Schädigungen unterwirft. Auf der möglichen Anklagebank sitzt somit nicht mehr das Schicksal, sondern der Mensch selbst. Es „stellt sich unaufhebbar das *Zurechnungs- und Verantwortungsproblem*“<sup>17</sup>. Entscheidung und Zurechnung sind die Lasten, die der Mensch in der Risikogesellschaft mehr denn je zu schultern bereit sein muß.

## 2.

### *Der Übergang in die Risikogesellschaft*

Brachte in vor-industrieller Zeit das Schicksal die Katastrophe, so gelingt im Zuge der Technisierung und Verwissenschaftlichung der Gesellschaft der Schritt in die Kalkulierbarkeit des Lebens. Verbleibende *Restrisiken* werden durch verschiedenartige Versicherungs- und Vorsorgesysteme aufgefangen.<sup>18</sup> „Der Eintritt in die Risikogesellschaft findet in dem Moment statt, wo die nun gesellschaftlich entschiedenen und damit produzierten Gefahren die *geltenden Sicherheitssysteme vorhandener Risikokalkulationen des Vorsorgestaates unterlaufen bzw. aufheben*“. Zugleich wird das „*Fehlen des privaten Versicherungsschutzes, mehr noch: der Versicherbarkeit* von industriellen, technisch-wissenschaftlichen Projekten“<sup>19</sup> zum operationalen Kriterium des damit vollzogenen Umbruchs. Risikogesellschaften sind versicherungs- und damit letztlich heillos. Ihre potentiellen Schäden sind nicht mehr nach Raum und Zeit zu bemessen, sind mit Blick auf Schuld und Haftung ursächlich nicht mehr zuzuordnen und verweigern sich jeglicher Kompensation. Der Spät-Industrialismus muß an der Schwelle zur Risikokultur entdecken, daß sein „Versicherungsschutz paradoxerweise mit der Größe der Gefahr abnimmt“.<sup>20</sup>

Im Übergang in die Risikogesellschaft brechen bislang klare Verhältnisse auf. Der industriell geprägte Mensch muß sich in seiner Stellung zu den natürlichen und kulturellen Ressourcen, auf die er angewiesen ist und die er zugleich verbraucht, neu definieren. Er enttarnt sich selbst als Verursacher von Gefährdungen, die sein Bedürfnis nach Sicherheit für unzulässig erklärt und sucht nach angepaßten Kriterien für gesellschaftliches Handeln. Und dabei wird er den bislang Sinn und Sicherheit stiftenden Kollektiven entrissen und in die individuell zu leistende Orientierung verabschiedet. Der Mensch wird nicht mehr „aus ständischen, religiös-

---

17 Beck, Risikogesellschaft, 15.

18 Siehe: Beck, Vorsorgestaat, 555 – 556.

19 Beck, Vorsorgestaat, 541. „Die Risikogesellschaft beginnt dort, wie die Kalkulationsgrundlagen der Industriegesellschaft in der Kontinuität verselbständigter und stürmisch erfolgreicher Modernisierung unterlaufen und aufgehoben werden.“ Beck, Vorsorgestaat, 556.

20 Beck, Risikogesellschaft, 18. Zudem: Beck, Vorsorgestaat, 541.

transzendentalen Sicherheiten *in* die Welt der Industriegesellschaft ‚entlassen‘, sondern *aus* der Industriegesellschaft in die Turbulenzen der Weltrisikogesellschaft.“<sup>21</sup>

In der Zuspitzung bedeutet dies: *Der Mensch wird sich selbst zur Überforderung*. Nicht nur, daß die Lösungen zur Neige gehen, vielmehr gebären die ergriffenen Maßnahmen neue Katastrophenpotentiale. „Mit dem Rettenden drohen neue Gefahren.“<sup>22</sup> Nie war die Versuchung so groß, die Hände in den Schoß zu legen und des Untergangs zu harren.

### 3.

#### *Die Verfassungsänderung der Lebensführung*

Nicht nur die Angst vor physischen Bedrohungen unüberschaubaren Ausmaßes kennzeichnet den Zustand des Menschen in der Risikogesellschaft. Mit den Gefahren der Großtechnologie geht ein schleichender, kaum bemerkter Wandel der Verfassung menschlichen Lebens einher. Zunächst wird dem Einzelnen der Zugang zu dem, was Wirklichkeit genannt werden kann, mehr denn je verweigert. Wissen und Wahrnehmung sind überaus trügerisch geworden. Der mündige Mensch ist nicht mehr Herr seiner Sinne, weil das Vertrauen in die eigene Zulänglichkeit tiefgreifend erschüttert ist. Die je eigene Erfahrung greift immer zu kurz. „Die Entmächtigung unserer Sinne zwingt uns in die Lage, das Diktat der Information hinzunehmen.“<sup>23</sup> Was einst als Rationalisierungsprozeß begann, endet in der erzwungenen Rückkehr zum Glauben an fremde Kompetenzen.

Damit verbunden ist die Kündigung der gesellschaftlichen Einmütigkeit in der Frage technischen und sozialen Fortschritts. Die Bereitschaft nimmt ab, sich allzu häufig und offensichtlich versagenden Legitimationsquellen anzuvertrauen. Ausstieg und Rückzug sind angesagt. „Die technisch-ökonomische Entwicklung verliert ihren kulturellen Konsens“<sup>24</sup>.

Galt vormals das Gesetz: „Reichtümer sammeln sich oben, Risiken unten“<sup>25</sup>, so muß heute festgestellt werden: *Vor dem spät-industriellen Risiko sind alle Menschen gleich*. Risikogesellschaften sind egalisierte Gesellschaften. Niemand ist sicher, alle sind gleichermaßen bedroht. Dem Risiko folgt das Ende der bislang aufrecht erhaltenen Klassendistanz. War es früher überlebensnotwendig, in der sozialen Differenzierung der materiellen Not zu entgehen, so muß in der Risikogesellschaft vor allem eines gelernt werden: der gemeinschaftliche Umgang

---

21 Beck, Vorsorgestaats, 538.

22 Beck, Bindungsverlust, 34. Zudem: Beck, Vorsorgestaats, 552.

23 Beck, Leben, 13.

24 Beck, Leben, 17.

25 Beck, Leben, 18.

sellschaft vor allem eines gelernt werden: der gemeinschaftliche Umgang mit der Angst.<sup>26</sup>

## II. Ethik in der Risikogesellschaft

Verängstigte Menschen suchen nach Orientierung. Gut und Böse, Schuld und Strafe müssen, so die risikomotivierte Idee, der veränderten Wirklichkeit angepaßt werden. Ein „Ethik-Fieber“<sup>27</sup> breitet sich aus. Politik, Wirtschaft und Forschung veranstalten *Ethik-Tagungen* oder setzen *Ethik-Kommissionen* ein. Gesucht wird nach einem beruhigenden Weg, der das gewünschte gute Gewissen und die gleichermaßen verfolgten wirtschaftlich-technischen Interessen zu verbinden in der Lage ist. Gesucht wird aber auch immer wieder nach Schuldigen, oder moderner: nach Verantwortlichen. Als beliebter Prügelknabe bietet sich der für technisch-wissenschaftliche Fortschritte zuständige Naturwissenschaftler an. Auf ihn kann das je individuelle Versagen leicht abgewälzt werden. Der ins gesellschaftliche Abseits befohlene Ingenieur oder Techniker beeilt sich jedoch festzustellen, er sei „kein Fachmann für ethische Fragen“, habe „also dafür keine Autorität.“<sup>28</sup> Zudem sei er einem tragischen Dilemma unterworfen: Die Öffentlichkeit konfrontiere ihn mit Wünschen, mache ihn aber zugleich für die Folgen deren Verwirklichung verantwortlich.<sup>29</sup>

Angesichts dieser offensichtlichen Verwirrung einer dem Risiko unterworfenen Menschheit schnuppert die vermeintlich professionelle Philosophie Morgenluft und meldet sich mit mehr oder weniger guten Ratschlägen auf der Bühne der Gesellschaft zurück, nachdem sie diese für lange Zeit den Naturwissenschaften überlassen hatte. Das „Handeln unter Risiko“, so stellt sie fest, werfe „spezifische ethische Probleme auf, für deren Bewältigung die traditionellen ethischen Konzeptionen [...] teilweise unzureichend“<sup>30</sup> seien. Dies wird zum Anlaß genommen, nicht etwa eine neue, sondern eine auf die Risikogesellschaft abgestimmte Ethik zu entwerfen.

---

26 Zur möglichen Kritik der Idee der Risikogesellschaft siehe unter vielen anderen: Bonß, Rückkehr, 165 – 184. Berg, Gunnar, Risikogesellschaft – Naturwissenschaftlich ein fragwürdiger Begriff, in: Hartwich, Zukunftsangst, 39 – 45.

27 Sauer, Gustav W., Ist die Nutzung der Kernenergie verantwortlich? Ethik und Recht aus der Sicht eines Naturwissenschaftlers, in: Schmidt, Zivilisationsrisiken, 207.

28 Maier-Leibnitz, Heinz, Moralisch-soziale Dilemmata der Kernforschung und Kerntechnik [= Maier-Leibnitz, Dilemmata], in: Lenk, Technikverantwortung, 178.

29 Maier-Leibnitz, Dilemmata, 184 – 186.

30 Gethmann, Umweltstaat, 3.

Einige dieser Anpassungsversuche sollen nun dargestellt und kritisch hinterfragt werden, wobei eher allgemein gehaltene oder für die Identifizierung eines konkreten Ansatzes untaugliche Darstellungen weitgehend unberücksichtigt bleiben.<sup>31</sup>

## 1.

### *Versuche einer risikomotivierten Ethik*

„Risikoüberlegungen sind ihrer Natur nach konsequentialistisch.“<sup>32</sup> Was, so fragt sich Birnbacher, liege also näher, als Risikobewertungen mit Hilfe der ebenfalls konsequenz-orientierten Ethik des *Utilitarismus* vorzunehmen? Er könne „zwischen einer Risiko-Nutzen-Analyse und einer ethischen Technikbewertung keinen Gegensatz“<sup>33</sup> sehen. Das ethische Problem der Risikogesellschaft ist nach Birnbacher die umfassende Bewertung von Schadensfolgen. Ethik müsse das Gute im Sinne eines Gesamtnutzens feststellen und auf dieser Basis ungewünschte Nebenwirkungen technischen Handelns abschätzen. Dabei sei die ganzheitliche Einbeziehung aller denkbaren Schadensdimensionen zu leisten: Subjektive Betroffenheit, gesellschaftliche Schadensverteilung und die mögliche Diskontierung zukünftiger Schädigungen müssten in die ethische Kalkulation eingebunden werden.<sup>34</sup> Kalkulationsziel und damit erstrebtes Ideal sei eine „auf das langfristige Interesse zielende Lebensgestaltung“, die in der Abwägung von Nutzen und Schaden, von Sicherheit und Risiko, von Rückschritt und Fortschritt die aristotelische *Goldene Mitte*<sup>35</sup> treffe.

Vorsorglich und offenbar im Bewußtsein der immanenten Unstimmigkeiten utilitaristischer Ansätze weist Birnbacher der Philosophie in der Risikodiskussion einen recht bescheidenen Platz zu. Nicht weltanschauliche Orientierung könne erwartet werden, sondern lediglich die Analyse identifizierter Probleme und die Erarbeitung möglichst transparenter Lösungsvorschläge. Einen „Anspruch auf Letztgültigkeit“<sup>36</sup> gebe es nicht.

---

31 Siehe u. a.: Böckle, Franz, Zur ethischen Bewertung von Risiken [= Böckle, Bewertung], in: Hohlneicher, Georg, Raschke, Ehrhard (Hg.), *Leben ohne Risiko? Ein Beitrag zur umweltorientierten Risikoabschätzung und -akzeptanz*, Köln 1989, 195 – 204. Renn, Ortwin, *Sozialverträglichkeit der Technikentwicklung: Konzepte, Erfahrungen, Probleme*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 19 (1994) 4, 31 – 49. Haller, Matthias, Markowitz, Jürgen, *Das Problem mit der Ethik im Risiko-Dialog – Konkretisierung am Beispiel der Versicherung*, in: *Ruh, Gesellschaft*, 171 – 196. Iben, *Sozialethik*, 103 – 119.

32 Birnbacher, *Dimensionen*, 145.

33 Birnbacher, *Dimensionen*, 146. „Ich selbst halte eine rein konsequentialistische Ethik für die plausibelste Option.“

34 Birnbacher, *Dimensionen*, 138 – 143. Selbst „stellvertretende Risikobeurteilung“, also die Abschätzung mutmaßlicher Risikoeinstellungen der Betroffenen hält Birnbacher für erforderlich und möglich. Siehe: Birnbacher, *Philosophische Aspekte*, 208 – 210.

35 Birnbacher, *Philosophische Aspekte*, 202.

36 Birnbacher, *Dimensionen*, 136 – 137. Zudem: Birnbacher, *Philosophische Aspekte*, 195 – 196. Ethischen Erwägungen, die nicht auf empirischer Grundlage stattfinden, erteilt Birnbacher in diesem Zusammenhang eine Absage. In ihnen entdeckt er „ein quasi kindliches Er-

Die Entwicklung von *Verhaltenskodizes* innerhalb einer *Forschungs- oder Standesethik* soll dem Individuum Entlastung verschaffen. Im ethischen Sinne gut handeln nach Detzer jene, die „Verantwortung für Handlungen und Unterlassungen, insbesondere für deren Folgen übernehmen“<sup>37</sup>. In komplexen Risikogesellschaften sei jedoch die Verantwortung so groß, daß zweierlei gefordert werden müsse: Zum einen müsse Verantwortung durch Teambildung auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Berücksichtigung finde dabei zugleich die Schwäche des Einzelnen, der sich zumeist erst in der Bindung an bestimmte Bezugsgruppen zur Beachtung ethischer Normen bewegen ließe. Zum anderen sollten die Gruppenmitglieder durch die Vorgabe relevanter Handlungsrichtlinien von der Aufgabe befreit werden, sich „immer wieder neu nach dem Guten, dem Wünschbaren und dem Sachgerechten zu fragen“<sup>38</sup>. Letzteres kann nach Detzer durch die Vorgabe mehr oder weniger detaillierter Verhaltenskodizes erreicht werden. Der Forscher, Ingenieur oder Techniker solle am Ende eines standesethischen Dialogs auf konkrete Orientierungshilfen für sein Alltagshandeln zurückgreifen können.<sup>39</sup>

Kodifizierte Wegweiser innerhalb einer zu entwickelnden Forschungs- oder Standesethik müssen nach Irrgang den sittlichen Prinzipien einer Schadensfolgenbewertung entnommen werden. Neben den Grundsätzen der Verallgemeinerbarkeit, der Gleichbehandlung und Fairneß fordert er die Achtung der Menschenwürde, des Solidaritätsprinzips und der Belange künftiger Generationen. Als ethische Antwort auf die Anforderungen der Risikogesellschaft schlägt er eine Art philosophisches Konglomerat vor, das er „als Verknüpfung der Ethik Kants, der Diskursethik und des Konsequentialismus“ verstanden wissen will. Es müsse das Prinzip gelten: „Handle so, daß ein unter gegebenen Umständen optimaler Zustand eintritt.“<sup>40</sup>

Wie Detzer fordert Lenk die Einbindung von standesethischen Kodizes in einen übergreifenden Prozeß. Aus- und Weiterbildung seien gefragt. Die ethische Qualifikation des Technikers solle durch gesellschaftswissenschaftliche Sensibilisierung verbessert werden. Zudem müsse über mögliche Anreize nachgedacht werden. So schlägt Lenk vor, Preise für „besonders ‚ethische‘ Ingenieure“ auszuloben oder „‚unethischen‘ Unternehme(r)n“ durch öffentliche Abmahnungen entgegen-

---

schrecken über das [...] Machtpotential“ des Menschen. Die „persönliche Betroffenheit“ der Vertreter derartiger Ansätze, so Birnbachers spöttische Einschätzung, müsse jedoch als „gravierender Negativposten“ in die utilitaristische Technikbewertung eingehen. Birnbacher, Dimensionen, 146.

37 Detzer, Verhaltenskodizes, 315. Verantwortung kann dem Menschen nur „für die vorhersehbaren Folgen seiner Handlung oder Unterlassung“ zugewiesen werden. Detzer, Verhaltenskodizes, 310.

38 Detzer, Verhaltenskodizes, 313 u. 321 – 323.

39 Auf mögliche Inhalte standesethischer Kodizes soll hier nicht näher eingegangen werden. Siehe dazu: Detzer, Verhaltenskodizes, 314. Lenk, Ethikkodizes, 330 – 332 u. 335 – 336.

40 Irrgang, Standesethik, 276.

zutreten.<sup>41</sup> Absicht sei es, die helfende Wirkung vorgegebener Kodizes durch die Erhöhung des gesellschaftlichen Druckes auf den Einzelnen zu ergänzen und diesen damit auf das Allgemeinwohl zu verpflichten. Sowohl die „Einführung eines hippokratischen *Eides* für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Techniker“ als auch die verstärkte Einbindung ethischer Normen „in das positive Recht“ müssen nach Lenk in Erwägung gezogen werden. Nur so stiegen die „Chancen der Einhaltung und Verwirklichung der Kodizes [...], denn Appelle allein und die Sensibilisierung der einzelnen [...] scheinen nicht zu genügen“.<sup>42</sup>

Mit der überaus gewinnenden Absicht, jeder beliebigen Handlung unter Risiko ein genügend sicheres ethisches Fundament zu bieten, vertritt Gethmann die auf den ersten Blick ansprechende Idee der *pragmatischen Konsistenz*. Zunächst definiert er Ethik als die Kunst, Zweckkonflikte von Individuen innerhalb eines Diskurses aufzuarbeiten und einer Lösung zuzuführen.<sup>43</sup> Unter den Bedingungen der Risikogesellschaft bedeute dies, die vielschichtigen Risikoakzeptanzen der einzelnen Gesellschaftsglieder unter einem gemeinsamen Prinzip der *Akzeptabilität* zu vereinigen.

Gethmann ist sich durchaus bewußt, daß die mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden ermittelbare gesellschaftliche Risikoakzeptanz (*faktische Geltung*) keine Auskunft gibt über die ethisch begründete Akzeptabilität (*normative Geltung*) von Risiken. Dem Sein könne kein Sollen entnommen werden. Zudem sei offenbar „das faktische Akzeptanzverhalten häufig nicht rational“<sup>44</sup>. Dennoch will Gethmann die angesichts moderner Großrisiken überaus mächtig gewordenen subjektiven Faktoren bei der Entwicklung eines allgemeinen Akzeptabilitätsprinzips nicht vernachlässigen. Dies führt ihn zu der Idee, im „Risikovergleich zwischen zu prüfenden und bereits akzeptierten Risiken“ einen „Anhaltspunkt für die Frage der Akzeptabilität“<sup>45</sup> zu finden.

Das individuelle Akzeptanzverhalten – sei es nun rational oder nicht – sei in erheblichem Umfang abhängig von dem jeweils gegebenen Handlungskontext. Auch die Maximen, an denen sich Handlungen orientierten, variierten mit den sich verändernden lebensweltlichen Rahmenbedingungen und den darauf bezogenen subjektiven Präferenzen des Handelnden. Gethmann stellt fest, daß sich selbst vollkommen rational urteilende, perfekte Wesen in ihrer Risikoakzeptanz unterscheiden können. Die ethische Frage nach der Akzeptabilität von Risiken lasse sich aus diesem Grund nicht mit Hilfe eines kategorischen, eines unbedingten

---

41 Lenk, Ethikkodizes, 337.

42 Lenk, Ethikkodizes, 343 – 344.

43 Gethmann, Umweltstaat, 2 – 3. „Ethik gründet [...] in dem faktisch gegebenen Interesse an gewaltfreier Konfliktbewältigung.“ Gethmann, Umweltstaat, 40.

44 Gethmann, Umweltstaat, 43.

45 Gethmann, Umweltstaat, 37.

Imperativs, sondern lediglich unter Hinzuziehung eines hypothetischen, eines an bestimmte Bedingungen geknüpften Imperativs beantworten. „Dieser lebensweltliche Ansatz führt zwar nicht zu theoretischer Notwendigkeit, wohl aber zu praktischer Unabdingbarkeit.“<sup>46</sup>

Durch sein aus diesen Überlegungen hervorgehendes Prinzip der *pragmatischen Konsistenz* will Gethmann den Menschen dazu bewegen, sich selbst, seiner eigenen Präferenzstruktur und seinen subjektiv begründbaren Handlungsmaximen in einer sich verändernden, risikoreichen Welt treu zu bleiben. ‚Prüfe dich selbst‘, so empfiehlt Gethmann, ‚vergleiche dein Akzeptanzverhalten bei dieser und jener Gelegenheit und bleibe in deinen Handlungen konsistent. Wenn du im einen Falle bereit bist, ein bestimmtes Risikomaß zu akzeptieren, dann mußt du dieses Maß auch auf andere Fälle übertragen.‘ Als gesellschaftliches hypothetisches Akzeptabilitätsprinzip formuliert Gethmann: *„Hat jemand durch die Wahl einer Lebensform eine Risikobereitschaft gewählt, so darf diese auch für eine zur Debatte stehende Handlungsoption unterstellt werden.“*<sup>47</sup> Das aufgeworfene ethische Problem der Akzeptabilität wird gelöst durch eine pragmatische, den variablen Lebensbedingungen anpassungsfähige, für den Einzelnen und die handelnd auftretende Gesellschaft gültige Konsistenzregel.<sup>48</sup>

Der *institutionalistische Ansatz* von Ropohl fällt ein wenig aus dem bisher gesetzten Rahmen. Ropohl entwirft keine Ethik, sondern will vielmehr die Ethik als technik- und risikosteuernde Instanz vorläufig beseitigen. Er ist davon überzeugt, daß die „Konzeption individualistischer Verantwortungsethik versucht, einen gesellschaftlichen Strukturkonflikt auf dem Rücken der Individuen auszutragen.“<sup>49</sup> Diesem Trend will er Fakten entgegenhalten, die alle Versuche einer durch den einzelnen Menschen zu leistenden ethischen Risikobewertung AD ABSURDUM führen.

Komplexe und hochentwickelte Risikogesellschaften, so Ropohls zentrale These, schränken den Menschen in seinem Freiheitsgebrauch so stark ein, daß „nur sehr schmale Handlungsspielräume für das moralische Engagement der Individuen

---

46 Gethmann, Umweltstaat, 41 u. 43. In „fast allen Handlungskontexten reichen hypothetische Imperative zum Zwecke der Handlungsorientierung aus.“ Gethmann, Handeln unter Risiko, 15.

47 Gethmann, Umweltstaat, 44. „Wenn du bereit bist, das eine Risiko auf dich zu nehmen, dann mußt du auch bereit sein, ein anderes Risiko (der gleichen ‚Risikoklasse‘) auf dich zu nehmen, das kleiner oder höchstens gleich groß ist [...]. Dieses Prinzip verlangt, daß jedermann bestrebt ist, Konsistenz in seinem Handeln zu wahren. Dies gilt sowohl für den Einzelnen als auch vor allem, und hier ist es besonders folgenreich, für die Gesellschaft als Quasi-Akteur.“ Gethmann, Handeln unter Risiko, 15.

48 Zu den Postulaten und Regeln, die Gethmann aus dem Prinzip der pragmatischen Konsistenz ableitet, siehe: Gethmann, Handeln unter Risiko, 16 – 22.

49 Ropohl, Ambivalenzen, 49.

übrigbleiben“.<sup>50</sup> Dem Menschen werde durch seine gesellschaftlich-strukturelle Wirklichkeit die Fähigkeit geraubt, frei und damit verantwortlich zu handeln. Dem ethischen *Sollen* aber müsse ein faktisches *Können* vorausgehen. Bevor also die Ethik die gesellschaftliche Bühne betreten dürfe, müssten auf politischer und institutioneller Ebene Maßnahmen getroffen werden, die das strukturelle Problem zu beseitigen und damit dem individuellen Können wieder geeignete Rahmenbedingungen zu verschaffen in der Lage seien.

Ropohl listet eine Reihe praktischer Restriktionen auf, denen der für die technische Entwicklung zuständige Ingenieur unterworfen ist. Allein die Tatsache, daß dieser in der Regel einem Unternehmer seine Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellen müsse, führe nicht selten in ein moralisches Dilemma. Entweder laufe er Gefahr, „zum Märtyrer zu werden“, oder aber er müsse „sein Gewissen vergewaltigen“<sup>51</sup>. Arbeitsverweigerung und Heldentum könne angesichts der damit verbundenen Konsequenzen nicht erwartet werden. Zudem sei die Eigendynamik wirtschaftlich-technischen Handelns für den Einzelnen weder überschaubar noch beherrschbar. Die Mechanismen des Marktes, denen der Ingenieur als Teil des Systems ausgeliefert sei, würden sich jeder ethischen Steuerung entziehen. Auch könnten die jeweiligen Handlungsfolgen nicht eindeutig identifiziert oder gar einzelnen Akteuren zugeordnet werden. Die Verantwortlichkeit des Individuums sei damit erheblich in Frage gestellt. Schließlich werde dem Ingenieur die erforderliche ethische Kompetenz vorenthalten. Er sei aufgrund seiner mangelhaften ethischen Bildung überhaupt nicht in der Lage, zwischen Gut und Böse zu wählen. Und selbst wenn: „Wie alle Lebenserfahrung lehrt, ist die moralische Verpflichtung für sich allein nicht stark genug, um sich in jedem Fall gegen alle anderen Determinanten einer Handlungs- und Entscheidungssituation behaupten zu können.“<sup>52</sup>

Das durch Ropohl vorgeschlagene Maßnahmenbündel zur Aufhebung dieser praktischen Restriktionen ist dem der Standesethiker sehr ähnlich. Neben einer Reform von Arbeitsrecht und Ingenieurausbildung befürwortet auch er die Erarbeitung und Durchsetzung von Ethik-Kodizes. Außerdem müßten ethisch engagierte Techniker sich im Falle einer aus ihrem Engagement hervorgehenden Kündigung sozial abgesichert wissen. In allem aber müsse „die Vorbild-Rolle, die bekanntlich in der moralischen Erziehung eine große Bedeutung hat, systematisch gepflegt werden“.<sup>53</sup>

---

50 Ropohl, *Ambivalenzen*, 50.

51 Ropohl, *Ambivalenzen*, 53.

52 Ropohl, *Ambivalenzen*, 60. Ropohl nennt neben den praktischen auch einige theoretische Restriktionen. Siehe: Ropohl, *Ambivalenzen*, 60 – 72.

53 Ropohl, *Ambivalenzen*, 74.

*Kritik der Risikoethik*

Die vorgetragenen Versuche einer risikomotivierten Ethik scheinen eine nicht gerade warmherzige und rücksichtsvolle Auseinandersetzung herausfordern zu wollen. Ropohl ist durchaus im Recht, wenn er sich enttäuscht von der Ethik abwendet, weil sie ihm „ebenso viele Antworten“ bietet, „wie es Moralphilosophen gibt“.<sup>54</sup> Ob diejenigen jedoch, die er im Blick hat, tatsächlich Philosophie betreiben, darf bezweifelt werden. Eine kurze kritische Würdigung der einzelnen Ansätze mag diesem Zweifel Nahrung geben:

- Ausnahmslos alle ethischen Versuche innerhalb der Risikoforschung leiden an der bereits erwähnten *pathologischen Fixierung* auf die zunehmend risikobehafteten Folgen menschlichen Handelns. Damit berauben sie sich jedoch zugleich des Anspruchs, Ethik genannt werden zu dürfen. Wer darum bemüht ist, der Erfahrung Handlungsanweisungen zu entnehmen, diese also empirisch zu begründen, der betreibt nicht Ethik sondern Pragmatik und somit nichts anderes als eine Lehre von der Glückseligkeit der Menschen. Die Erkenntnis jedoch, daß dies angesichts der zahllosen subjektiven Zwecke, der ungezählten Ideen von Glückseligkeit in dieser Welt ein überaus unsicheres Geschäft ist, daß mit Hilfe einer Pragmatik nichts ermittelt wird, was moralisch wertvoll geheißen werden könnte, scheint offenbar der selbst unter professionellen Philosophen verbreiteten Angst vor Schadensfolgen apokalyptischen Ausmaßes zum Opfer zu fallen. Dagegen muß festgehalten werden: Kein Gegenstand der Erfahrung, auch keine mit einer noch so hohen Wahrscheinlichkeit eintretende Schadensfolge hat einen moralischen Wert. Aus den Merkmalen einer Risikogesellschaft kann so gesehen nichts, aber auch gar nichts für die Ethik abgeleitet werden.
- Das offene Bekenntnis Birnbachers, sich für die utilitaristische Lösung des Risikoproblems entschieden zu haben, ist seiner Vertrauenswürdigkeit nicht gerade förderlich.<sup>55</sup> Sagt er doch damit nichts anderes, als daß ihn seine Furcht vor den modernen Großrisiken daran hindert, den Regeln menschlicher Vernunft Folge zu leisten. Kritiker mögen, tibetanische Gebetsmühlen nachahmend, den als Ethiker auftretenden Pragmatikern dieser Welt ihre empiristischen Fehlschlüsse, ihre zufälligen weil bedingt-individuellen Pflichtenkataloge und ihre erschreckende Ungewißheit über Gut und Böse entgegenhalten – der redlich Bemühte wird sich seiner Fruchtlosigkeit zunehmend bewußt und

---

54 Ropohl, *Ambivalenzen*, 61.

55 Übrigens lassen auch Ropohl und Böckle durchblicken, die utilitaristische Idee zu bevorzugen. Siehe: Ropohl, *Ambivalenzen*, 61. Böckle, *Bewertung*, 201.

läuft dabei Gefahr, der Resignation Raum zu geben. Daher soll an dieser Stelle kein weiteres Klageglied angestimmt werden.

- Der Versuch, Standesethiken zu entwerfen und diese in für die jeweilige Zielgruppe eigens zugeschnittene Kodizes zu gießen, ist nicht viel mehr als eine Verweltlichung römisch-katholischer Kasuistik. Neben den alten Prinzipien werden dabei die alten Probleme mitgeführt: Die verpflichtende Autorität dessen, der Kodizes niederschreibt und für verbindlich erklärt, wird schwerlich nachzuweisen sein. Den Mehrheitsbeschluß eines auf Diskurs angelegten Expertengremiums wird wohl selbst der oft bemühte *gesunde Menschenverstand* nicht ernsthaft anführen wollen. Der nach oben offene Versuch, den Menschen äußerlich ethisch zu binden, führt in den unendlichen Regreß. Aber allein schon das Streben nach spezialisierten Gruppenethiken ist überaus bedenklich. Als ob es je gesonderte Tugenden des Wissenschaftlers, Ingenieurs oder Technikers herauszuheben gelte. Seit wann reicht es nicht mehr aus, einfach Mensch zu sein? Gut und Böse gründen in der Vernunftbegabung, nicht aber in den speziellen Erfordernissen einer bestimmten Berufsgruppe. Im Übrigen ist das Bemühen, dem Einzelnen durch die Festlegung fallbezogener Handlungsrichtlinien Entlastung zu verschaffen, nur selten mit Erfolg gekrönt. Entweder ist die Allgemeinheit der erarbeiteten Kodizes Ausdruck ihrer Hilflosigkeit, oder aber ihre Deteilversessenheit macht so zeitraubende Studien des vermeintlich Entlasteten erforderlich, daß der problematische Einzelfall am Ende vielleicht schon Geschichte ist.

Standesethiken treiben seltsame Blüten: Von *optimalen Zuständen* ist die Rede – was auch immer dies sein mag. Auf Bildung und äußere Anreize wird gesetzt, weil im stillen Kämmerlein wohl zugegeben werden muß, daß den entworfenen Kodizes nichts Verpflichtendes anhaftet. Und zu allem Überfluß wird sogar die zunehmende Verknüpfung von Ethik und Recht im Sinne einer staatlichen Durchsetzung ethischer Normen gefordert. Daß eine so entstehende Herrschaftsordnung vernunftwidrig und nicht legitimierbar ist, soll hier nicht näher dargelegt werden. Dies ist bereits an anderer Stelle durch andere Hand in geeigneter Weise geschehen.<sup>56</sup>

- Gethmann bereitet seine Idee der *pragmatischen Konsistenz* so überzeugend auf, daß ihm selbst Kritiker zu seiner „scharfsinnigen Studie“ gratulieren und dabei bescheinigen, sein Konzept entspreche „den Gesetzen strenger Logik.“<sup>57</sup>

---

56 Siehe dazu: Geismann, Georg, Ethik und Herrschaftsordnung. Ein Beitrag zum Problem der Legitimation (= Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 14), Tübingen 1974 [= Geismann, Herrschaftsordnung].

57 Böckle, Bewertung, 202.

Dabei unterläßt er es nicht, an verschiedenen Stellen die Vereinbarkeit seines Prinzips mit der Kantischen Philosophie zu behaupten.<sup>58</sup> Dies gibt Anlaß zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen: Offenbar ist Gethmann der Auffassung, die Kantische Unterscheidung zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen<sup>59</sup> sei eine Art *ethische Stufentheorie*. Deutliches Anzeichen dafür ist der Umstand, daß er unter dem Deckmantel einer *Ethik des Handelns* ein *pragmatisches Prinzip* entwirft und betont, die Pragmatik biete zumeist eine ausreichende Handlungsorientierung. Daß Kant gerade die technischen und pragmatischen Imperative absondert, um zu einem moralischen vordringen zu können, mißachtet Gethmann allem Anschein nach mutwillig.

Gipfel dieses Mutwillens ist seine Feststellung, der kategorische Imperativ sei das Prinzip, nach dem „nur solche Maximen als Normen Verbindlichkeit beanspruchen dürfen, von denen ohne pragmatischen Widerspruch angenommen werden kann, daß jedermann sie setze“<sup>60</sup>. Eine tiefere Verstrickung in vorkritische Philosophie ist wohl kaum denkbar! Um mit Geismann zu sprechen: „Mir ist die Maxime, aufgrund derer dieser Satz zustandegekommen ist, zwar nicht bekannt. Aber ich möchte gegen den darin formulierten Sachverhalt [...] das Beispiel einer Maxime anführen, die sich im Kantischen Sinne nicht universalisieren läßt, nämlich: Sätze in wissenschaftlich-gelehrtem Gewande publizieren, die bis in die kleinste Einzelheit hinein falsch sind.“<sup>61</sup>

Nicht weniger dreist ist die Behauptung, Kant beziehe bei der ethischen „Beurteilung von Handlungen [...] wesentlich auch deren Folgen mit ein.“<sup>62</sup> In seinem Übermut beruft Gethmann sich zur Bestätigung dieser Annahme auf die Untersuchung Kants zur Frage, ob „ich, wenn ich im Gedränge bin, nicht ein Versprechen thun [darf], in der Absicht, es nicht zu halten“<sup>63</sup>. Erneut übersieht Gethmann im Sinne seines eigenen Prinzips geflissentlich die Kantische Absicht: Beispielhaft verdeutlicht Kant den Unterschied zwischen *Klugheit* und *Pflicht*, geißelt die tragische Ungewißheit im Falle der Folgenorientierung und treibt den Leser auf diesem Weg „in der moralischen Erkenntnis der gemeinen Menschenvernunft bis zu ihrem Prinzip“<sup>64</sup> – dem unbedingten und damit auch von allen Handlungsfolgen unabhängigen Imperativ.

Zwar gelingt es Gethmann, den empiristischen Fehlschlüssen der Utilitaristen zu entgehen. Als Ethik kann sein Ansatz jedoch ebenso wenig auftreten. Daß er

---

58 Siehe z. B.: Gethmann, Umweltstaat, 44.

59 Siehe: Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, AA IV, 413 – 421 [= Kant, Grundlegung].

60 Gethmann, Umweltstaat, 37. Nach einer Quellenangabe sucht der Leser vergeblich!

61 Geismann, Herrschaftsordnung, 95.

62 Gethmann, Umweltstaat, 41.

63 Kant, Grundlegung, 402.

64 Kant, Grundlegung, 403.

als Pragmatiker letztlich nicht einmal von *Gesetz* oder *Imperativ* sprechen darf, soll weiter unten mit den Worten Kants gezeigt werden.

- Gegen Ropohl sind schon andere aufgetreten.<sup>65</sup> Aber den entscheidenden Hinweis angesichts seiner Leugnung des faktischen Könnens hat er offenbar noch nicht zur Kenntnis nehmen müssen: Solange der Mensch seiner Vernunft nicht beraubt ist, solange ihn also, um mit Kant zu sprechen, seine Neigungen bloß *affizieren* und nicht *necessitieren*, ist er dazu fähig, sich den Antrieben seiner Sinnlichkeit entgegenzustellen. Mit anderen Worten: Vernunftbegabte Wesen können immer *Nein* sagen! Selbst wenn der Henker die Schlinge drohend um den Hals legt, selbst wenn der Erpresser die Pistole zur Schläfe richtet – die Freiheit, das Gute zu tun, gründet in der Vernunft, nicht aber in Gegenständen der Erfahrung. Wer auch dann seiner Pflicht nachkommt, wenn ihn das Erschrecken über die Folgen seines Handelns daran hindern will, wer auf die Pflicht und nicht auf die Pistole schaut, von dessen Handeln kann gesagt werden, daß es moralischen Wert habe. Da hilft auch nicht der spöttische Hinweis, daß sich nach „aller Lebenserfahrung“ kaum jemand für „moralisches Heldentum“ entscheiden würde.<sup>66</sup> Ethik wird nicht dann machtlos, das Gute verliert nicht dann seinen verpflichtenden Charakter, wenn Opfer zu erwarten sind.

Im Übrigen sei Ropohl in diesem Zusammenhang davor gewarnt, sich in Fragen der Ethik allzu sehr auf Vorbild und Nachahmung zu verlassen. Man könnte „der Sittlichkeit nicht übler rathen, als wenn man sie von Beispielen entlehnen wollte [...] Nachahmung findet im Sittlichen gar nicht statt, und Beispiele dienen nur zur Aufmunterung, d. i. sie setzen die Thunlichkeit dessen, was das Gesetz gebietet, außer Zweifel, sie machen das, was die praktische Regel allgemeiner ausdrückt, anschaulich, können aber niemals berechtigen, ihr wahres Original, das in der Vernunft liegt, bei Seite zu setzen und sich nach Beispielen zu richten.“<sup>67</sup>

### 3.

#### *Zurück zu Kant*

Metaphysik in der Nachfolge Kants zu betreiben heißt entdecken, „daß es unumgänglich nothwendig sei“, alle „Arbeit vor der Hand auszusetzen“ und alles „bisher Geschehene als ungeschehen anzusehen“. Wer einmal „Kritik gekostet hat, den ekelt auf immer alles dogmatische Gewäsche, womit er vorher aus Noth vorlieb nahm, weil seine Vernunft etwas bedurfte und nichts Besseres zu ihrer Unter-

---

65 Siehe u. a.: Zimmerli, Walther Ch., Verantwortung des Individuums – Basis einer Ethik von Technik und Wissenschaft, in: Lenk, Technikverantwortung, 79 – 89.

66 Ropohl, Ambivalenzen, 53.

67 Kant, Grundlegung, 408 – 409.

haltung finden konnte.“<sup>68</sup> Risikoethiker scheinen auf ein derartiges Erlebnis nicht zurückblicken zu können. Angesichts ihrer mißlungenen ethischen Versuche mögen sie daher auf einige längst bekannte Überlegungen hingewiesen werden, die einer Ethik vorausgehen müssen:

- *Moralphilosophie* ist praktische Vernunftkenntnis. Im Gegensatz zur Anthropologie ruht sie nicht auf Gründen der Erfahrung, sondern trägt ihre Lehre ausschließlich aus Prinzipien A PRIORI vor. Damit ist sie im eigentlichen Sinne metaphysisch. Sie hat zwei Teile, die *Rechtslehre* und die *Tugendlehre*. Letztere wird im heutigen Sprachgebrauch zumeist *Ethik* genannt.<sup>69</sup>
- Die Eigenart der Wissenschaft und damit auch der Lehre von der Freiheit, zu der die Ethik gehört, erfordert es, „den empirischen von dem rationalen Theil jederzeit sorgfältig abzusondern“ und „der praktischen Anthropologie [...] eine Metaphysik der Sitten voranzuschicken“. Wer dies mißachtet, bringt „einen ekelhaften Mischmasch von zusammengestoppelten Beobachtungen und halbvernünftelnden Principien zum Vorschein, daran sich schale Köpfe laben, weil es doch etwas gar Brauchbares fürs alltägliche Geschwätz ist, wo Einsehende aber Verwirrung fühlen und unzufrieden [...] ihre Augen abwenden“. Eine aus empirischen und rationalen Erwägungen zusammengewürfelte Ethik verdient „den Namen einer Philosophie nicht [...], weil sie eben durch diese Vermengung sogar der Reinigkeit der Sitten selbst Abbruch thut und ihrem eigenen Zwecke zuwider verfährt.“<sup>70</sup>
- „Jedermann muß eingestehen, daß ein Gesetz, wenn es moralisch, d. i. als Grund einer Verbindlichkeit, gelten soll, absolute Nothwendigkeit bei sich führen müsse [...]; daß mithin der Grund der Verbindlichkeit hier nicht in der Natur des Menschen, oder den Umständen in der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern A PRIORI lediglich in Begriffen der reinen Vernunft, und das jede andere Vorschrift, die sich auf Principien der bloßen Erfahrung gründet“ oder sich „vielleicht nur einem Bewegungsgrunde nach auf empirische Gründe stützt, zwar eine praktische Regel, niemals aber ein moralisches Gesetz heißen kann.“<sup>71</sup>
- „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*“. Der „gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung eines vorgesetzten Zweck-

---

68 Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, AA Bd. IV, 255 u. 366.

69 Siehe: Kant, Grundlegung, 387 – 388.

70 Kant, Grundlegung, 388, 390 u. 409.

71 Kant, Grundlegung, 389.

kes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich, gut“. Der „*Wille ist schlechterdings gut*, der nicht böse sein kann, mithin dessen Maxime, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetz gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann.“<sup>72</sup>

- Der Begriff des „ohne weitere Absicht guten Willens“ ist in dem Begriff der Pflicht enthalten. Die reine Vorstellung von der Pflicht und die damit verbundene Achtung vor dem sittlichen Gesetz „hat auf das menschliche Herz durch den Weg der Vernunft [...] einen so viel mächtigeren Einfluß, als alle anderen Triebfedern, die man aus dem empirischen Felde aufbieten mag [...]; an dessen Statt eine vermischte Sittenlehre, die aus Triebfedern von Gefühlen und Neigungen und zugleich aus Vernunftbegriffen zusammengesetzt ist, das Gemüth [...] schwankend machen muß.“<sup>73</sup>
- Der moralische Wert einer aus dem guten Willen hervorgehenden Handlung liegt „nicht in der Wirkung, die daraus erwartet wird, also auch nicht in irgend einem Princip der Handlung, welches seinen Beweggrund von dieser erwarteten Wirkung zu entlehnen bedarf.“ Weder „Furcht noch Neigung, sondern lediglich Achtung fürs [sittliche] Gesetz“<sup>74</sup> ist die Triebfeder, die eine Handlung moralisch wertvoll macht.
- Nur das sittliche Gesetz führt „den Begriff einer *unbedingten* und zwar objectiven und mithin allgemein gültigen *Nothwendigkeit* bei sich“. Ihm muß „auch wider Neigung Folge geleistet“ werden. Der dem sittlichen Gesetz zugeordnete *moralische* Imperativ ist somit *kategorisch*. Ratschläge der Klugheit dagegen enthalten zwar auch „Nothwendigkeit, die aber bloß unter subjectiver zufälliger Bedingung, ob dieser oder jener Mensch dieses oder jenes zu seiner Glückseligkeit zähle, gelten kann“. Ein der Klugheit zugeordneter Imperativ ist *hypothetisch*. Hat er die Wohlfahrt im Blick, wird er *pragmatisch* genannt. Das Unglück pragmatischer Imperative ist es nun, „daß der Begriff der Glückseligkeit ein so unbestimmter Begriff ist, daß, obgleich jeder Mensch zu dieser zu gelangen wünscht, er doch niemals bestimmt und mit sich selbst einstimmig sagen kann, was er eigentlich wünsche und wolle“. Es ist dem Menschen nicht möglich, „mit völliger Gewißheit zu bestimmen, was ihn wahrhaftig glücklich machen werde, darum weil hiezu Allwissenheit erforderlich sein würde. Man kann also nicht nach bestimmten Principien handeln, um glücklich zu sein, sondern nur nach empirischen Ratschlägen“. Daraus „folgt, daß die Imperative der Klugheit, genau zu reden, gar nicht gebieten [...] können, daß sie eher für Anrathungen [...] als Gebote [...] der Vernunft zu halten sind“ und daß

---

72 Kant, Grundlegung, 393, 394 u. 437.

73 Kant, Grundlegung, 397 u. 410 – 411.

74 Kant, Grundlegung, 401 u. 440.

die Aufgabe, „sicher und allgemein zu bestimmen, welche Handlung die Glückseligkeit eines vernünftigen Wesens befördern werde, völlig unauflöslich“ ist. Kein Imperativ ist möglich, „der im strengen Verstande geböte, das zu thun, was glücklich macht, weil Glückseligkeit nicht ein Ideal der Vernunft, sondern der Einbildungskraft ist, was bloß auf empirischen Gründen beruht, von denen man vergeblich erwartet, daß sie eine Handlung bestimmen sollten, dadurch die Totalität einer in der That unendlichen Reihe von Folgen erreicht würde.“<sup>75</sup>

#### IV. Was ändert sich?

Ethik in der Risikogesellschaft: Was ändert sich? *Nichts!* Wenn das moralische Gesetz tatsächlich nur ein unbedingtes sein kann, wenn dieses Gesetz nicht der Erfahrung zu entnehmen ist, wenn Gut und Böse nicht empirisch ermittelbar sind, wenn nur der Wille, nicht aber seine Wirkung moralischen Wert hat, wenn Ethik nicht die vergebliche Suche nach Glückseligkeit ist, dann haben auch die schier erdrückenden Risiken spät-industrieller Gesellschaften keinen verändernden Einfluß auf ein als Ethik zu bezeichnendes „System von Normen für den menschlichen Willen im Hinblick auf mögliche Zwecke“, das mit dem „Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit“<sup>76</sup> auftritt. Allenfalls die *Popularisierung* dieses Systems, d. h. die Umsetzung in das Alltagshandeln der Menschen, kann als eine Herausforderung empfunden werden, die bislang ohne Beispiel ist.

Ulrich Beck glaubt feststellen zu müssen, daß gegen die „veränderten Gefährdungslagen“ der Risikogesellschaft ein „guter Wille allein wenig“<sup>77</sup> hilft. Der aufmerksame Leser wird ihm antworten: Nichts anderes als der gute Wille kann helfen! Nur der von der Pflicht bestimmte, von der Achtung vor dem sittlichen Gesetz angetriebene und damit gute Wille ist mächtig genug, einer sich verändernden, gefährlicher werdenden Welt zu begegnen und diese wahrhaft gut zu gestalten. Beck hat jedoch vermutlich *Wille* gesagt und *Wunsch* gemeint, wobei dieser sich von jenem darin unterscheidet, daß aus ihm keine Handlung hervorgeht. So verstanden hat Beck sicherlich Zustimmung verdient.

Seit nunmehr zwei Jahrhunderten versucht der Mensch, den unbequemen Nebenwirkungen der Mündigkeit aus dem Weg zu gehen: Nach der Abschaffung Heiliger Schriften, nach der Beseitigung Gottes, nach der Befreiung aus Abhängigkeit

---

75 Kant, Grundlegung, 416 – 419.

76 Geismann, Herrschaftsordnung, 5.

77 Beck, Leben, 21.

und Heteronomie bleibt dem Menschen nichts anders übrig, als das Gute und das Gesetz, dem dieses entnommen werden kann, in sich selbst zu suchen. Durch die Ermordung Gottes ist der Mensch einsam geworden. Auf der Suche nach ethischer Orientierung kann er sich auf niemanden und nichts berufen als auf seine Vernunft. Niemand kann ihm raten, niemand kann ihm befehlen, niemand kann ihm den Weg weisen. Mit Blick auf gesellschaftliche Belange noch schmerzhafter als dies ist aber vielleicht die damit einhergehende Machtlosigkeit. Gut und Böse können weder angeordnet noch mit äußeren Mitteln durchgesetzt werden. Wer glaubt, das Gute entdeckt zu haben, hat nichts in der Hand als die Vernunft. Diese ist aber bei nicht Wenigen bedauerlicherweise durch einen alles andere als *gesunden Menschenverstand* ersetzt worden. Der Kampf des sittlichen Gesetzes ist ein Kampf gegen Windmühlen geworden.

Der einsame und machtlose Mensch hat sich der Mündigkeit ab- und der Pragmatik zugewandt. Die Furcht vor einem Zustand, in dem scheinbar alles erlaubt ist, weil die empirischen Druckmittel fehlen, verleitet zur Flucht in die vermeintlich tragfähige konsensorientierte Zweck-Mittel-Kalkulation. Dieser Befund stellt die Aufklärung vor ein geradezu erschütterndes Paradoxon: *Der Ermordung Gottes folgt der Tod der Sittlichkeit!*

München, 1999